



# Samtgemeinde Lühe

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Samtgemeinde Lühe, Hutfleth 18, 21720 Steinkirchen

Niedersächsische Staatskanzlei  
Herrn Ministerpräsident Stephan Weil  
Planckstraße 2

30169 Hannover

Abteilung: Hauptamt  
Zimmer: 20  
Auskunft erteilt: Herr Gosch  
Durchwahl: 04142 / 899 112  
Telefax: : 04142 / 899 183  
E-Mail: michael.gosch@luehe-online.de

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen  
(Bei Antwort bitte immer angeben)

Steinkirchen, 28. November 2016

Go / st

## **Unterstützung des Antrages der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zur Anpassung des Niedersächsischen Deichgesetzes, sowie Stellungnahme des Gemeinderates der Samtgemeinde Lühe zum Thema „Deichsicherheit und Bestandsschutz in Einklang bringen – Existenzrecht historischer Dörfer anerkennen“**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Weil,

aus gegebenem Anlass sehe ich mich leider gezwungen, Sie dieses Mal direkt anzuschreiben. Bereits unter dem 13.04.2016 hatte ich an den Landtagspräsidenten Bernd Busemann geschrieben und mitgeteilt, dass per Ratsbeschluss der oben genannte Antrag der CDU-Fraktion breit unterstützt wird.

Der Erschließungsantrag der CDU hatte überhaupt am Anfang eine große Unterstützung quer durch alle Parteien. Auch Mitglieder der Regierungsfractionen konnten der inhaltlichen Intention des Antrags folgen. Lediglich das Ministerium selbst schien sich nur schwer mit den Besonderheiten der Bebauung am Deich hier im Alten Land auseinandersetzen zu wollen.

Danach gab es eine Reihe von Lokalterminen an Este und Lühe. Die Ausführungen der Bürgermeister, der ortsansässigen Bürgerbewegung und der Deichrichter schien die Politik in Hannover zu beeindrucken. In der Anhörung im Ausschuss setzte sich dies fort. Auch dort haben die Vertreter des Alten Landes eindrucksvoll die Situation geschildert. Ich selbst war ebenfalls anwesend und konnte mir konkret aus eigener Anschauung ein Bild machen. Ich gehe davon aus, dass Sie über Einzelheiten informiert sind. Man erkannte zwar, dass man uns hier im Alten Land irgendwie helfen muss, wollte aber das Deichgesetz nicht ändern. Demzufolge hat es daraufhin Kompromissvorschläge gegeben, die anstelle einer Gesetzesänderung eine Rechtsverordnung vorsehen. Dieser Kompromiss ist durchaus ausreichend. Er schafft hier

Mitgliedsgemeinden: • Grünendeich • Guderhandviertel • Hollern-Twielenfleth • Mittelnkirchen • Neuenkirchen • Steinkirchen

Anschrift:  
Samtgemeinde Lühe  
Hutfleth 18  
21720 Steinkirchen

Telefon:  
0 41 42 / 8 99 - 0  
Telefax:  
0 41 42 / 8 99 - 138

Bankverbindungen:  
Sparkasse Stade-Altes Land  
IBAN: DE67 2415 1005 0000 4162 30  
BIC: NOLA DE 21 STS

Rechtssicherheit, was letztlich unser Ziel ist. Auch andere Kompromissvorschläge könnten hier zielführend sein.

Die Ausführungen zum ganzheitlichen Hochwasserschutz wurden ebenfalls aufgenommen. Es schien der Weg frei für eine Regelung, die uns endlich Rechtssicherheit gebracht hätte. Leider ist jetzt wieder vieles in Frage gestellt.

Wir, das heißt Verwaltung und Rat der Samtgemeinde Lühe sowie die Räte und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden begrüßen ausdrücklich, das jetzt in den Kompromissanträgen ein zu entwickelnder kommunalübergreifender ganzheitlich abgestimmter Hochwasserschutz vorgeschlagen wird. Ferner begrüßen wir auch, dass das im Dialog mit allen Grundstückseigentümern und den Bewohnern des Alten Landes geschehen soll. Dies ist umso mehr zu begrüßen, da es in der Vergangenheit oft an diesem ganzheitlichen Ansatz – also von der „Quelle bis zur Mündung“ fehlte und somit zu großen Unstimmigkeiten führte.

Besonders groß ist das Unverständnis, dass die gleichen Gesetze für Hauptdeiche und Schutzdeiche Anwendung finden, obwohl völlig andere Bedrohungsszenarien vorliegen. Hierauf sollte in dem Entschließungsantrag eingegangen werden. Ferner sollte er eine klare Regelung des Bestandsschutzes der Häuser auf dem Deich und in der 50-Meter-Schutzzone enthalten. Die bisher vorgesehenen Ausnahmen auf Widerruf in §§ 14 und 16 des NDG geben dies nicht her – und schaffen auch keine Rechtssicherheit für die Anlieger in den genannten Bereichen.

Sei es durch eine Änderung des Deichgesetzes (klare Definition der Schutzdeiche entsprechend des/der Bedrohungsszenarien- wie bei den Hauptdeichen), einer Rechtsverordnung oder einer untergesetzlichen Regelung.

Der Weg ist nicht entscheidend, es kommt auf das Ergebnis an. Es muss hier endlich Rechtssicherheit geschaffen werden.

Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung. Dabei spreche ich auch im Namen meiner Kollegen der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Lühe, nämlich den Gemeinden Grünendeich, Guderhandviertel, Hollern-Twielenfleth, Mittelnkirchen, Neuenkirchen und Steinkirchen, sowie im Namen aller Fraktionen und Gruppen des Samtgemeinderates.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gosch  
(Samtgemeindebürgermeister)